



Helmholtz-Gymnasium Bielefeld

---

Konzept zur  
Leistungsbewertung am  
Helmholtz-Gymnasium  
Bielefeld

Stand: 15.01.2013

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Grundsätze der Leistungsbewertung am Helmholtz-Gymnasium
2. Gesetzliche Vorgaben und Erlasse als Basis der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I und II
3. Leistungsbewertung als Instrument interner Qualitätssicherung
4. Anzahl und Bewertung der Klassenarbeiten, schriftlichen Übungen und Klausuren
  - 4.1. Sekundarstufe I
  - 4.2. Sekundarstufe II
  - 4.3. Erwartungshorizonte
  - 4.4. Bepunktungssystem und Bewertungstabelle
5. Sonstige Mitarbeit
6. Individuelle Förderung
7. Leistungsbewertungskonzepte der einzelnen Fächer

## 1. Grundsätze der Leistungsbewertung am Helmholtz-Gymnasium

Leistungserbringung und Leistungsbewertung sind Grundbestandteile der schulischen Arbeit. Ein Grundmerkmal aller Leistungsbewertung ist **Transparenz**. Ziel unseres Konzeptes ist es, allen Beteiligten am Schulleben, hier auch insbesondere den Schülerinnen, Schülern und Eltern, die **Leistungsbewertung** sowie die **Beurteilungskriterien** transparent und nachvollziehbar zu erklären. Dies ist für die vertrauensvolle und zielgerichtete Arbeit, die wir am Helmholtz-Gymnasium leisten, eine entscheidende Basis.

Leistungsmessung und Leistungsbewertung stellen den Stand des **Kompetenzerwerbs** jeder Schülerin und jedes Schülers fest und dienen als Grundlage für die **individuelle Förderung**.

Die Beurteilung wird nicht nur bei Klassenarbeiten, Klausuren oder zum Quartals- und Schuljahresende sichtbar. Alle Lehrerinnen und Lehrer können über den aktuellen Lern- und Leistungsstand sowie über Möglichkeiten der Leistungsverbesserung Auskunft geben. Individuelle Förderung der / des Einzelnen und Transparenz der Bewertungskriterien bedeutet aber auch, eine wertschätzende **Feedback-Kultur** zu etablieren, in der Schülerinnen und Schüler ihre **Selbsteinschätzungskompetenzen** erweitern und festigen können.

Die Gesamtnote wird nicht rein rechnerisch ermittelt, vielmehr beschreibt diese die **Gesamtentwicklung** der Schülerin oder des Schülers. Trotz aller Bemühungen um Vergleichbarkeit und Transparenz wollen wir die pädagogischen Spielräume im Rahmen einer sich an Kriterien orientierenden Leistungsbewertung nutzen.

## 2. Gesetzliche Vorgaben und Erlasse

### 2.1. Rechtliche Vorgaben in der Sekundarstufe I

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch

- das Schulgesetz NRW §48:
- die APO-SI, §6

Ferner gelten die ergänzenden Erlasse wie der LRS-Erlass, der Hausaufgaben-Erlass und die Erlasse zur Lernstandserhebung.

Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren. Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihre Hauscurricula und erzielen Einvernehmen über Art und Umfang von Leistungsbewertungskriterien wie z.B. gelegentliche schriftliche Übungen.

### 2.2. Rechtliche Vorgaben der Sekundarstufe II

Für die Sekundarstufe II regelt die APO-GOST B (Stand: 01.07.2012), 3. Abschnitt §§ 13-19 die Beurteilung der Schülerleistung.

### 3. Leistungsbewertung als Instrument interner Qualitätssicherung

Die – auch Lerngruppen vergleichende – Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Klassenarbeiten, Lernstandserhebungen und zentralen Prüfungen muss auch die Qualität des Unterrichts selbst in die Betrachtung einbeziehen.

Die Ergebnisanalyse von Lernzielkontrollen kann Auskunft geben über

- den Lernzuwachs und die Defizite der gesamten Gruppe und einzelner Schülerinnen und Schüler
- den Leistungsverteilung bzw. Leistungsheterogenität innerhalb der Lerngruppe
- den Leistungsstand der Gruppe innerhalb des Jahrgangs.

Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Lernzielkontrollen werfen die unterschiedlichsten Fragen auf, wie die nach

- der Qualität und Treffsicherheit der Leistungsüberprüfung selbst
- dem Verhältnis von unterrichtlicher Vorbereitung und Lernerfolg
- den Unterrichtsmethoden
- einer angemessener Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler
- dem Beratungsbedarf
- u.v.m.

Sich diesen Fragen zu stellen, ist im Sinne einer Qualitätsentwicklung unerlässlich und Aufgabe des gesamten Kollegiums.

### 4. Anzahl und Bewertung der Klassenarbeiten, schriftlichen Übungen und Klausuren

#### 4.1. Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Für die Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I gelten folgende Bestimmungen:

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	1	6*	bis zu 1	-*	-	6	bis zu 1
6	6	1	6*	1	6*	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1 - 2	6	1	6	1	6	1
8	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1	5	1 - 2
9	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2

\* Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, werden in Englisch in den Klassen 5 und 6 jeweils vier Klassenarbeiten geschrieben. In der zweiten Fremdsprache werden in Klasse 5 vier, in Klasse 6 sechs Klassenarbeiten geschrieben.

Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.<sup>1</sup>

Die Fachschaften treffen im Rahmen des durch die Vorgaben eröffneten Handlungsspielraums konkretisierende Absprachen bezüglich der Zahl, des Umfangs und der zeitlichen Terminierung der Klassenarbeiten.

Schulintern gelten zusätzliche Vereinbarungen:

- An einem Tag wird nicht mehr als ein Klassenarbeit bzw. Klausur geschrieben. Diese Regelung umfasst auch schriftliche Übungen.
- In der Regel sollen in der Sekundarstufe I nicht mehr als zwei Klassenarbeiten in einer Woche geschrieben werden und keine weitere schriftliche Übung.
- In der Regel sollen in der Sekundarstufe II nicht mehr als drei Klausuren in einer Woche geschrieben werden und keine weitere schriftliche Übung.

#### 4.2. Anzahl der Klausuren in der Sekundarstufe II<sup>2</sup>

Stufe	Deutsch		Fortgeführte Fremdsprache		Neu einsetzende Fremdsprache		Mathematik		Sonstige Fächer	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
EF1	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2
EF2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Q1.1 GK	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2
Q1.1 LK	2	3	2	3	-	-	2	3	2	3
Q1.2 GK	2	3	2	3	2	2	2	2-3	2	2-3
Q1.2 LK	2	3-4	2	3-4	-	-	2	3-4	2	3-4
Q2.1 GK	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
Q2.1 LK	2	4	2	4	-	-	2	4	2	4
Q2.2 GK	1	3 <sup>3</sup>	1	3 <sup>2</sup>	1	3	1	3 <sup>2</sup>	1	3 <sup>2</sup>
Q2.2 Lk	1	4,25 <sup>2</sup>	1	4,25 <sup>2</sup>	-	-	1	4,25 <sup>2</sup>	1	4,25 <sup>2</sup>

Am Helmholtz-Gymnasium entfällt die Anfertigung eine Facharbeit durch die Belegung eines Projektkurses.

<sup>1</sup> <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AnzahlKlassenarbeiten.html>

<sup>2</sup> <https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/818/Gymnasiale%20Oberstufe-Druckfassung.pdf> und VVzAPO-GOST (Stand 18.11.2006)

<sup>3</sup> ggf. zusätzlich 30 Minuten Auswahlzeit

### 4.3. Schriftliche Übungen in der Sekundarstufe I und II

Alle Kernlehrpläne der Sekundarstufe I sowie die Lehrpläne und Richtlinien der gymnasialen Oberstufe sehen als eine Möglichkeit der Bewertung von Leistung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit neben anderen Formen der Bewertung auch schriftliche Übungen vor. Am Helmholtz-Gymnasium gelten dazu folgende Konkretisierungen, die durch die hausinternen Fachcurricula ergänzt werden:

#### **Sekundarstufe I:**

- Schriftliche Übungen dauern nicht länger als 20 Minuten.
- Sie müssen auf den vorangegangenen Unterricht bezogen sein und sich auf den vermittelten Stoff der letzten vier Unterrichtsstunden begrenzen.
- Schriftliche Übungen fließen angemessen in die Note ein.

#### **Sekundarstufe II:**

- Schriftliche Übungen dauern nicht länger als 30-45 Minuten.
- Sie müssen auf den vorangegangenen Unterricht bezogen sein und sich auf den vermittelten Stoff der letzten 5-6 Unterrichtsstunden begrenzen.
- Schriftliche Übungen fließen angemessen in die Note ein.

Klassenarbeiten, Klausuren und schriftliche Übungen werden rechtzeitig (zwei Wochen vorher) angekündigt und innerhalb einer angemessenen Frist (ca. drei Wochen später) zurückgegeben.

### 4.4. Erwartungshorizonte

Die Lehrerinnen und Lehrer des Helmholtz-Gymnasiums korrigieren Klassenarbeiten und Klausuren so, dass der Erwartungshorizont deutlich wird. Das Kollegium ist zunehmend dazu übergegangen, in der Sekundarstufe I und II mit kriteriengeleiteten Bewertungsbögen Klassenarbeiten und Klausuren zu korrigieren. Diese legen zum einen den mit der Aufgabenformulierung (Operatoren) intendierten Leistungsanspruch fest und weisen zum anderen die sich an den Anforderungsbereichen (I/II/III) orientierende Bepunktung aus.

### 4.5. Bepunktungssystem und Bewertungstabelle

#### **Sekundarstufe I**

Um den Bewertungsvorgang für Schülerinnen, Schüler und Eltern transparent zu machen, bietet es sich an, nicht nur die Note unter die Klassenarbeit oder Klausuren zu setzen, sondern einen Beurteilungsbogen für die Hand der Schülerin bzw. des Schülers zu erstellen. Dieser sollte ein sich an den Anforderungsbereichen orientierendes Punktesystem aufweisen und kann den Schülerinnen und Schülern alternative oder ergänzende Lösungswege sowie eigene Stärken und Schwächen vor Augen führen. Klassenarbeiten werden darüber hinaus im Rahmen eines Kommentars mit individuellen Förderhinweisen versehen.

Das nachfolgende Berechnungssystem für die Sekundarstufe I orientiert sich an den Zentralen Prüfungen und soll auch den Klassenarbeiten zugrunde gelegt werden. Eine Abweichung von diesem Berechnungssystem werden in den jeweiligen Fachcurricula begründet.

Erreichte Punktzahl in Prozent	Notenstufe
100%-87%	sehr gut
86%-73%	gut
72%-59%	befriedigend
58%-45%	ausreichend
44%-18%	mangelhaft
ab 17%	ungenügend

## Sekundarstufe II

Das nachfolgende Berechnungssystem für die Oberstufe orientiert sich an den Vorgaben für das Zentralabitur und soll auch den Klausuren der Sekundarstufe II zugrunde gelegt werden<sup>4</sup>:

Erreichte Punktzahl in Prozent	Notenstufe
100%-95%	sehr gut plus (15 P)
94%-90%	sehr gut (14 P)
89%-85%	sehr gut minus (13P)
84%-80%	gut plus (12 P)
79%-75%	gut (11 P)
74%-70%	gut minus (10 P)
65%-69%	befriedigend plus (9 P)
64%-60%	befriedigend (8P)
59%-55%	befriedigend minus (7P)
54%-50%	ausreichend plus (6P)
49%-45%	ausreichend (5P)
44%-39%	ausreichend minus (4P)
38%-33%	mangelhaft plus (3P)
32%-27%	mangelhaft (2P)
26%-20%	mangelhaft minus (1P)
19%-0	ungenügend (0P)

## 5. Sonstige Mitarbeit

Zu dem Bereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören

a) mündliche Leistungen wie:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen / zum Unterrichtsgespräch
- Präsentationen
- Mündliche Wiedergabe von Hörtexten (Hörverstehen)
- Vortrag eines Gruppenergebnisses
- Antworten auf Wissensfrage
- o.ä.

<sup>4</sup> In einzelnen Fächer kann die Bepunktung im Zentralabitur von dem hier vorgestellten abweichen.

Die Bewertung der mündlichen Leistungen richtet sich nach der Kontinuität und nach der sich an den fachspezifischen Anforderungsbereichen orientierenden Qualität der Beiträge.

b) schriftliche Leistungen, die unabhängig von den Klassenarbeiten und Klausuren erbracht wurden:

- schriftliche Übungen
- Protokolle
- Führen einer Mappe oder eines Heftes
- Lesebegleiter
- Portfolio
- Referate
- u.v.m.

c) sonstige Leistungen, die sich aus den fachspezifischen Anforderungen ergeben:

- Experimente
- Praktische Übungen
- o.ä.

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen.

Eine Sonderstellung nehmen Hausaufgaben ein, die in der Sekundarstufe I in der Regel nicht mit einer Note bewertet werden (siehe Hausaufgabenerlass). Dennoch werden diese als erbrachte Leistung entsprechend gewürdigt und wertgeschätzt.

Im Hinblick auf die Gewichtung der Klassenarbeitsergebnisse und der Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit gelten für die **Sekundarstufe I** die Festlegungen der Kernlehrpläne:

„[...] die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ [besitzen] bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert [...].“<sup>5</sup>

Die Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit fließen also zu 50% in die Endnote ein. Die Gewichtung von mündlichen und schriftlichen Leistungen im Feld der Sonstigen Mitarbeit folgt keiner Arithmetik, sondern eröffnet der Lehrkraft einen wichtigen pädagogischen Spielraum im Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers.

In der **Sekundarstufe II** wird die Kursabschlussnote gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.<sup>6</sup>

Alle Lehrerinnen und Lehrer informieren ihre Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren sowie über die Leistungsbewertungskriterien im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand.

---

<sup>5</sup>Vgl. z.B. Kernlehrplan Deutsch Gymnasium

<sup>6</sup> APO-GOST B (Stand: 1.7.2012), §13



## **6. Individuelle Förderung**

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulisch Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“<sup>7</sup>

Individueller Förderung kommt im schulischen Zusammenhang zentrale Bedeutung zu und ist wesentlich durch vier Handlungsfelder gekennzeichnet:

- durch das Bemühen, die jeweilige Lernausgangslage, den Lernstand und Lernbedarf der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln und dazu die geeigneten Diagnoseinstrumente und Verfahren anzuwenden;
- durch die konzeptionelle geleitete Unterstützung, Förderung und Begleitung der jeweiligen Lernprozesse;
- durch eigene Förderangebote;
- durch die Dokumentation und Auswertung der Fördermaßnahmen, der schulinternen Überprüfung ihrer Wirksamkeit und die Weiterentwicklung der Förderkonzepte.<sup>8</sup>

Diese vier Handlungsfelder sind am Helmholtz-Gymnasium für folgende Arbeitsfelder von besonderer Bedeutung:

### **Leistungsbewertung als Diagnoseinstrument:**

Vor allem geht es darum, die Potenziale jeder und jedes einzelnen zu erkennen, zu entwickeln, zu fördern und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung zu begleiten. Hier dient die Leistungsbewertung, die sich immer auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen bezieht, als wichtiges Instrument der Diagnostik von Stärken und Schwächen. Als ein erstes Diagnoseinstrument fassen wir in diesem Zusammenhang Klassenarbeiten und Klausuren auf. Dieses führt dazu, dass wir Stärken und Schwächen der schriftlichen Leistung ausweisen und Möglichkeiten der individuellen Nacharbeit angeben.

Zudem wird der Übergang in die Erprobungsstufe durch gezielte Diagnoseverfahren in den Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik begleitet.

### **Individuelle Förderung durch innere und äußere Differenzierung und individuelle Lernangebote**

Schülerinnen und Schüler werden an unserer Schule sowohl durch Maßnahmen und Methoden der inneren Differenzierung als auch durch eine weit gefächerte äußere Differenzierung individuell gefördert. Unserer Förderkonzept umfasst z. B. Intensivkurse und Ergänzungskurse der einzelnen Fächer, unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften im Rahmen unseres Ganztags und spezielle Angebote der Oberstufe (DELF, Cambridge, Studieren ab 15 etc.)

---

<sup>7</sup> Schulgesetz NRW (Stand: 1.7.2012), §1(1)

<sup>8</sup> vgl. [http://www.chancen-nrw.de/cems/front\\_content.php?idcat=234](http://www.chancen-nrw.de/cems/front_content.php?idcat=234)